

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld

Gemeinderat Nr. 2

Sitzung am: Donnerstag, 20. Februar 2025

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:32 Uhr

Anwesend/ siehe Anwesenheitsliste

Abwesend:

Status: Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.01.2025
- 2. Vollzug des §21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in den vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
- Einreichung eines Antrags auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gem. §
 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
 Beschluss
- Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14);
 Änderung; Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie
 Stellungnahme der Gemeinde
- 5. Antrag der CSU-Fraktion auf Einführung eines eigenen Kfz-Kennzeichens "KFD" in Karlsfeld
 - Beschlussfassung
- 6. Stillfreundliche Kommune
 - Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
- 7. Verabschiedung des Haushalts 2025 der Gemeinde Karlsfeld
- 8. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Herr Stefan Kolbe

Herr Christian Bieberle

Herr Marco Brandstetter

Frau Ingrid Brünich

Herr Anton Flügel

Frau Beate Full

Herr Michael Gold

Frau Elisa Grillo

Frau Cornelia Haberstumpf-Göres

Herr Stefan Handl

Herr Adrian Heim

Herr Hans Hirth

Frau Mechthild Hofner

(ab 19:01 Uhr, TOP 3)

Herr Thomas Kirmse

Frau Alexandra Kolbinger

Herr Rüdiger Meyer

Frau Heike Miebach

Herr Peter Neumann

Herr Paul-Philipp Offenbeck

Frau Janine Rößler-Huras

Herr Christian Sedlmair

Herr Stefan Theil

Herr Franz Trinkl

Herr Andreas Wagner

Herr Bernd Wanka

Frau Ursula Weber

Entschuldigte:

Name

Herr Robin Drummer

Herr Michael Fritsch

Herr Dr. Andreas Froschmayer

Herr Thomas Nuber

Frau Birgit Piroué

Unentschuldigte:

Name

-

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo Herr Alfred Giesinger Herr Martin Eberle Frau Simone Hotzan

Schriftführerin:

Frau Daniela Demus

Presse:

Frau Möckl / MM-Dachauer Nachrichten Herr Gierlich / SZ

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Gemeinderat 20. Februar 2025 Nr. 09/2025

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.01.2025

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.01.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 25
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0

Frau Hofner ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.41

Gemeinderat 20. Februar 2025 Nr. 10/2025

Status: Öffentlich

<u>Niederschriftauszug</u>

Vollzug des §21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in den vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

Bau- und Werkausschusssitzung 23.10.2024

Sanierung Dreifachhalle Mittelschule Karlsfeld; Nachträgliche Nachtragsgenehmigungen

Gewerk: **Elektroarbeiten**

Der Nachtrag 07/08 wurden durch das das Ingenieurbüro Studio Höß geprüft und bewertet.

Nachtrag 07:

Zusätzliche Kleinmaterialien für die Herstellung des Versorgungsprovisoriums während des Umbaus der Zähleranlagen der Mittelschule => zusätzliche Leistung

Nachtrag 08:

Nachträglich wurde durch den Bauherrn die Errichtung einer Sprechanlage an der Hauptzugangstüre zur Halle mit Anbindung an die Telefonanlage sowie zur Ansteuerung von Blitzleuchten in der Halle beauftragt => zusätzliche Leistung

Gewerk: **Sportboden**

Der Nachtrag 03/04 wurde durch das das Architekturbüro Studio Corso / Tucher Ingenieure geprüft und bewertet.

Nachtrag 03

Hochsprungdeckel baulich in Hallenboden einfügen. Nicht im LV enthalten. => zusätzliche Leistung

Nachtrag 04

Mehraufwand für Anarbeiten von 37 Stk Metallstützen. Berechtigter Anspruch => zusätzliche Leistung

Gewerk: Estricharbeiten

Der Nachtrag 02 wurde durch das das Architekturbüro Studio Corso / Tucher Ingenieure geprüft und bewertet.

Nachtrag 02

Spezialestricharbeiten für Sportfläche Gewichtheben. Nicht im LV enthalten. => zusätzliche Leistung

Gewerk: Bodenbelagsarbeiten

Der Nachträge 02/03 wurden durch das das Architekturbüro Studio Corso / Tucher Ingenieure geprüft und bewertet.

Nachtrag 02

Im Tribünenbereich mussten diverse Schichten abgetragen werden. Allgemein musste ein sehr hoher Aufwand betrieben werden um die Tribüne ordentlich bearbeiten zu können. Nicht im LV enthalten. => zusätzliche Leistung

Nachtrag 03

Spezial Bodenaufbau für Abwurf- und Kraftsportbelag. Nicht im LV enthalten => zusätzliche Leistung

Gewerk: Sportgeräte

Die Nachträge 05/06 wurden durch das das Architekturbüro Studio Corso / Tucher Ingenieure geprüft und bewertet.

Nachtrag 05

Seilabweisrollen bei Ringanlage neu => zusätzliche Leistung

Nachtrag 06

Stahlseile für Ballfangnetze neu => zusätzliche Leistung

Gewerk: Metallfassade

Der Nachtrag 08 wurde durch das das Architekturbüro Studio Corso / Tucher Ingenieure geprüft und bewertet.

Nachtrag 08

2 undichte Reckeinbauten im Hallenboden werden mittels Einschub einer Edelstahlhülse saniert. => zusätzliche Leistung

Gewerk: **Schlosserarbeiten**

Der Nachtrag 02 wurde durch das das Architekturbüro Studio Corso / Tucher Ingenieure geprüft und bewertet.

Nachtrag 02

Diverse Mehrpreise auf Grund Materialstärken sowie Ausführung => zusätzliche Leistung

Bau- und Werkausschusssitzung 11.12.2024

Sanierung Dreifachhalle Mittelschule Karlsfeld; Nachträgliche Nachtragsgenehmigungen

Gewerk: Schlosserarbeiten

Der Nachtrag 03 wurde durch das das Architekturbüro Studio Corso / Tucher Ingenieure geprüft und bewertet.

Nachtrag 03

Trennwände in den Gerätegaragen => zusätzliche Leistung

Gewerk: Sanitärarbeiten

Der Nachtrag 05 bis 15 wurde durch das das Ingenieurbüro Winterplan geprüft und bewertet.

Nachtrag 05 - 15

Die Nachträge wurden auf Grund der hohen Anzahl mit teils sehr geringen Summen seit Oktober 2023 gesammelt. Es handelt sich um zusätzliche Arbeiten die nicht über das Ursprungs LV abgedeckt waren. Auszugsweise handelt es sich um zusätzliche Pumpen in Schächten, Duschtassen samt Trennwände, zus. Kondensatleitungen, geänderte Siphons, usw. => zusätzliche Leistung

Gewerk: Glasfassade / Alufenster / Außentüren

Der Nachträge 06 und 07 wurden durch das das Architekturbüro Studio Corso / Tucher Ingenieure geprüft und bewertet.

Nachtrag 06 und 07

Die Eingangssituation am Südportal muss in der Bedienung der Türe umgebaut werden. Es kommt ein A-Türöffner zur Ausführung um den Zugang in die Halle zeitlich begrenzen zu können. An den Außentüren sind teilweise Türpuffer zu verbauen. Erst damit kann man die Öffnungskraft der Türen leichter einstellen. Dies dient dazu Kindern den Zugang zu erleichtern. Momentan sind die Türen sehr streng eingestellt um den Türflügel nicht an die Fassade schlagen zu lassen. => zusätzliche Leistung

Gewerk: Trockenbauarbeiten

Der Nachtrag 04 und 05 wurden durch das das Architekturbüro Studio Corso / Tucher Ingenieure geprüft und bewertet.

Nachtrag 04 und 05

Im Rahmen der Sanierung fielen eine Unzahl von zusätzlichen Arbeiten im Bereich Trockenbau an. Dies konnte im Vorfeld nicht geplant und vorausgesehen werden. Dazu sind die vorgefundenen Situationen zu vielfältig gewesen. => zusätzliche Leistung

EAPL-Nr.: 0241.41

Gemeinderat 20. Februar 2025 Nr. 11/2025 Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Einreichung eines Antrags auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gem. § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
Beschluss

Sachverhalt:

Die Kleingartenanlage zwischen Bahnstrecke und Wehrstaudenstraße unterliegt derzeit gemäß § 18 AEG einem Planfeststellungsvorbehalt. Dieser gilt für Grundstücke, die Betriebsanlagen einer Eisenbahn sind oder auf denen sich Betriebsanlagen einer Eisenbahn befinden, solange, bis eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken, § 23 AEG, erfolgt ist. Diese Freistellung ist Voraussetzung für das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 109 und der 4. Änderung des Flächennutzungsplans. Um keine Regelungslücke entstehen zu lassen, wurde mit dem Rechtsbeistand der Gemeinde und dem Landratsamt Dachau eine Zeitschiene abgestimmt, sodass der Bebauungsplan Nr. 109 zeitgleich mit dem Entfall der bahnrechtlichen Widmung erfolgen kann.

Das Flächennutzungsplanverfahren ist so weit wie bisher möglich abgeschlossen, es steht derzeit nur noch die Genehmigung des Landratsamtes und deren Bekanntmachung aus. Im Bebauungsplanverfahren wurde in der Sitzung am 22.01.2025 der Satzungsbeschluss gefasst.

Weiterer nötiger Schritt ist nun die Einreichung eines Antrags auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken, hierzu ist die Gemeinde Karlsfeld gemäß § 23 AEG antragsberechtigt. Im Rahmen der Bauleitplanverfahren wurde die Freistellungsfähigkeit mit der Deutschen Bahn und dem Eisenbahn Bundesamt vorbesprochen. Die dort geäußerten Hinweise wurden in den Bauleitplanverfahren berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für das Freistellungsverfahren

Personelle Auswirkungen:

Keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einreichung eines Antrags auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG beim Eisenbahn-Bundesamt

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 26
Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 0

EAPL-Nr.: 0241.41; 6102.2

Gemeinderat 20. Februar 2025 Nr. 12/2025 Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14); 26. Änderung; Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie Stellungnahme der Gemeinde

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2024 den Entwurf zur Änderung des Kapitels B IV 7 Energieerzeugung mit der Neufassung des Teilkapitels B IV 7.2 Windenergie im Regionalplan gebilligt sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 26. Änderung des Regionalplans München (14) beschlossen.

Mit der Fortschreibung soll der Regionalplan (RP) an die Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern angepasst werden.

Geändert wird Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit einer Neugliederung und Anpassung der Begründung insbesondere mit der Neufassung des Teilkapitels B IV 7.2 Windenergie.

. . . .

- 7.2 Windenergie
- 7.2.1 Allgemeines
- G 7.2.1.1 Weiternutzung und Ausbau bestehender Standorte von Windenergieanlagen liegen im regionalen Interesse.
- G 7.2.1.2 Kommunale Windenergieplanungen sollen gefördert werden.
- G 7.2.1.3 Bei der Errichtung von Windenergieanlagen in Waldgebieten sollen bevorzugt Standorte gewählt werden, in denen damit verbundene Rodungen Bereiche betreffen, bei denen ein Waldumbau ohnehin angezeigt ist. Die Errichtung von Windenergieanlagen soll bevorzugt an Standorten erfolgen, an denen eine geeignete Erschließung bereits vorhanden ist.
- G 7.2.1.4 Bei der Standortwahl zur Errichtung von Windenergieanlagen soll darauf geachtet werden, Beeinträchtigungen von naturschutzfachlich hochwertigen Flächen möglichst zu vermeiden.
- 7.2.2 Ordnung
- G 7.2.2.1 Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen sollen bevorzugt in Vorranggebieten für Windenergie erfolgen.
- Z 7.2.2.2 In den Vorranggebieten Windenergie kommt dem Bau und der Nutzung raumbedeutsamer Windenergieanlagen der Vorrang gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungen zu. Letztere sind in diesen ausgeschlossen, wenn sie nicht mit der Nutzung der Windenergie vereinbar sind.

G 7.2.2.3 In den Vorbehaltsgebieten kommt der Windenergienutzung besonderes Gewicht

7.2.3 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windenergie

Z 7.2.3.1 Folgende Gebiete werden als Vorranggebiet für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windenergieanlagen (Vorranggebiet Windenenergie) ausgewiesen:

.

WE11a Bergkirchen / Schwabhausen / Sulzemoos

WE11b Schwabhausen / Markt Indersdorf, M

WE11c Erdweg

WE11d Schwabhausen

WE12a Altomünster M

WE12b Altomünster, M / Hilgertshausen-Tandern

WE12c Hilgertshausen-Tandern

WE13a Kranzberg / Fahrenzhausen

WE13b Vierkirchen / Röhrmoos

WE13c Röhrmoos / Haimhausen

WE13d Vierkirchen / Petershausen

WE13e Petershausen / Fahrenzhausen

WE14a Allershausen

WE14b Petershausen

WE14c Hohenkammer

WE14d Paunzhausen

WE14e Hohenkammer.....

Der Umweltbericht wurde entsprechend fortgeschrieben.

Die Karte 2 Siedlung und Versorgung wird ergänzt.

Darüber hinaus wurde eine Erläuterungskarte Windenergie beigefügt in der Vorranggebiete und Vorbehaltgebiete und weitere Details dargestellt sind.

Beschluss:

Mit der Fortschreibung des Regionalplans München 26. Änderung; Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie besteht seitens der Gemeinde Karlsfeld grundsätzlich Einverständnis.

Darüber hinaus wird auf das gemeinschaftlich erarbeitete Konzept zu Windenergiestandorten im Landkreis Dachau verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 26
Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 0

EAPL-Nr.: 0241.41; 6162.3

Gemeinderat 20. Februar 2025 Nr. 13/2025

Status: Öffentlich

<u>Niederschriftauszug</u>

Antrag der CSU-Fraktion auf Einführung eines eigenen Kfz-Kennzeichens "KFD" in Karlsfeld

- Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den beigefügten Antrag ist zu beschließen, ob die Gemeinde Karlsfeld dem Vorhaben von Herrn Prof. Dr. Ralf Borchert, das Kfz-Kennzeichen "KFD" im Sinne eines Wunschkennzeichens in Karlsfeld anzubieten, zustimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben, das Kfz-Kennzeichen "KFD" im Sinne eines Wunschkennzeichens in der Gemeinde Karlsfeld anzubieten, gemäß beigefügtem Antrag, zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die Zustimmungserklärung an Herrn Prof. Dr. Ralf Borchert weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 26
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 2

EAPL-Nr.: 0241.41

Gemeinderat 20. Februar 2025 Nr. 14/2025

Status: Öffentlich

<u>Niederschriftauszug</u>

Stillfreundliche Kommune

- Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Sachverhalt:

Frau Michaela Keller, Dachauer Kreissprecherin des Hebammenverbandes stellte in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 das Konzept "Stillfreundliche Kommune" vor.

In der Sitzung soll darüber beraten und beschlossen werden, welche der vorgestellten Möglichkeiten umgesetzt werden sollen.

Die Präsentation ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Laut Präsentation ca. 500 € - 800 € für Flyer, Piktogramme und Werbung.

Personelle Auswirkungen:

Je nach Beschlussfassung fallen Zeitanteile in der Verwaltung an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Konzept "Stillfreundliche Kommune" in der Gemeinde Karlsfeld umzusetzen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat folgende Punkte:

- Der Erste Bürgermeister setzt ein Schreiben auf, dass der Gemeinderat Karlsfeld beschlossen hat, in der Gemeinde Karlsfeld das Konzept "Stillfreundliche Kommune" umzusetzen.
- Die Stelle der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird auf der Homepage und im Journal K auf das Konzept aufmerksam machen.
- Die Gemeinde Karlsfeld stellt ein Budget in Höhe von ca. 1.000 € für den Druck von Werbematerialien zur Verfügung.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die räumlichen Möglichkeiten in den gemeindlichen Liegenschaften zu prüfen.
- Frau Miebach, Frau Hofner und Herr Theil erklären sich bereit, unterstützend tätig zu sein.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 26
Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 0

EAPL-Nr.: 0241.41

Gemeinderat 20. Februar 2025 Nr. 15/2025 Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Verabschiedung des Haushalts 2025 der Gemeinde Karlsfeld

Sachverhalt:

Aufgrund der Haushaltsvorberatungen in den Sitzungen des Bau- und Werkausschusses am 22.01.2025 sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 26.11.2024, 21.01.2025, 28.01.2025 und 11.02.2025 ist vorgesehen, den Haushalt des Jahres 2025 nunmehr in der Gemeinderatssitzung am 20.02.2025 zu verabschieden.

Die Fraktionen tragen ihre Haushaltsreden vor.

Beschluss:

Finanzplan und Investitionsprogramm

Beschluss:

a) Gemeindewerke

Der Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Gemeindewerke werden mit folgenden Beträgen genehmigt:

1. E	Erfolgsplan	2026	2027	2028
Е	Erträge und Aufwendungen	11.461.563 €	11.660.308 €	12.080.656 €
2. V	/ermögensplan	2026	2027	2028
E	Einnahmen (Mittelherkunft)			
u	ınd Ausgaben (Mittelverwendung)	6.969.999€	14.386.990 €	7.423.910 €

b) Gemeindehaushalt

Der Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für den Gemeindehaushalt werden mit folgenden Beträgen genehmigt:

1.	Verwaltungshaushalt	2026	2027	2028
	Einnahmen und Ausgaben	63.400.000 €	64.700.000 €	65.800.000 €
2.	Vermögenshaushalt	2026	2027	2028
	Einnahmen und Ausgaben	12.500.000 €	12.800.000 €	8.600.000€

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Karlsfeld für das Wirtschaftsjahr 2025

Beschluss:

Der nachfolgende Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Karlsfeld für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Stellenplan wird genehmigt.

Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Karlsfeld (Landkreis Dachau) für das Wirtschaftsjahr (Kalenderjahr) 2025.

Aufgrund des Art. 95 der Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgenden Wirtschaftsplan:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit
einen Verlust
von
792.152 €
und in den Aufwendungen mit
11.308.642 €
12.100.794 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft)
und Ausgaben (Mittelverwendung)
mit
15.473.254 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen in Höhe von 11.500.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.800.000 € festgesetzt.

§ 5

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Haushaltssatzung

Beschluss: Die nachstehende Haushaltssatzung einschließlich Gesamtplan, Einzelpläne, Sammelnachweise, Stellenpläne für tariflich Beschäftigte sowie dem Haushaltsplan nach § 2 Abs. 2 KommHV beigefügte Unterlagen (Vorbericht, Verpflichtungsermächtigungen, Schuldenübersicht, Rücklagenstände, Wirtschaftsplan, Finanzplan) wird genehmigt.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Karlsfeld (Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 62.200.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.100.000 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.800.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeindewerke Karlsfeld wird auf 11.500.000 € festgesetzt.

& 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Gemeindewerke Karlsfeld werden nicht festgesetzt.

Seite 18 von 21

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.300.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Karlsfeld wird auf 1.800.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Karlsfeld, Gemeinde Karlsfeld

Haushaltsplan Gemeinde Wirtschaftsplan	73.500.000 €
Gemeindewerke	27.574.048 €
gesamt	101.074.048 €

Kolbe
1. Bürgermeister

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung, die am 01.01.2025 in Kraft getreten ist, wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
b) für die Grundstücke (B)
290 v.H.
570 v.H.

2. Gewerbesteuer 370 v.H.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 26 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 4

EAPL-Nr.: 9418.1

Gemeinderat 20. Februar 2025 Nr. 16/2025

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Migrationsbeirat

Herr Cataldo verweist auf die vorangegangene Mail bezüglich des Migrationsbeirates und fragt, welches Gemeinderatsmitglied dem Beirat beitreten möchte.

Frau Weber erklärt sich bereit teilzunehmen. Als Vertretung wird Herr Trinkl benannt.

B) Gespräch mit dem Bürger

Aufgrund des aktuellen Falls der Brandstiftung in der Grundschule, erkundigt sich Frau Leukhart, ob die Pflege der Schulen sichergestellt ist.

Der Erste Bürgermeister antwortet, dass die Schäden bereits behoben sind und die Pflege der Schulen sichergestellt ist.

Gemeinderatssitzung am 20.02.2025

Demus Schriftführerin Kolbe Erster Bürgermeister